Test Report No. 117XS0072-00



Type/Vehicle Type : DXA - Grand C-MAX / C-MAX

Manufacturer **FORD**

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Prüfgrundlage: Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre

Eignu	ung als Prüfungsfahrzeuge				
Fahrz EG-B Typ: Verka Ausfü recht	aben zum vermessenen Fahrzeug zeughersteller: BE – Nr. : aufsbezeichnung: ührung des vermessenen Fahrzeugs en Seite: ebedach: Prüfergebnisse gelten auch für die A	Ford-Werke GmbH (D) e13*2007/46*1103* (*) DXA Grand C-MAX bzw. C-MAX gs, insbesondere Zahl der Türen auf der 4-türiges Mehrzweckfahrzeug (AF) ode 4-türige Kombilimousine (AC) 2 Türen rechts ohne, wahlweise mit			
(*) Das	Zeichen "(*)" steht als Platzhalter für den Nachtragsst	and, der keinen Einfluss auf dieses Datenblatt hat			
Prüfe	ergebnisse				
1	Allgemeines				
1.1 1.2 1.3	Sitz des Prüfenden aus wahrnehm	gsanzeiger vom Beifahrersitz und vom			
1.5	Freiraum in mm zwischen Rücksit kante (L6):	z-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinter- 205 für C-MAX 210 für Grand C-MAX			
1.6	Doppelbedienungseinrichtung Hersteller:	Veigel GmbH + Co. KG D-74653 Künzelsau			
	Typ: Genehmigungs-Nr:	2 Ausführung: V2S031110 TP BW 10 06 1290			

page 1 of 3 TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH Technologiezentrum Verkehrssicherhei TR_xxxx_NTR_1.doc Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile

Am Grauen Stein, D-51105 Köln (Poll)

300

oder Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers):

(Einzelbetriebserlaubnis)

Test Report No. 117XS0072-00



Type/Vehicle Type: DXA - Grand C-MAX / C-MAX

Manufacturer : FORD

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung: 2 Wege man.

ww. 4 Wege man.

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung): entfällt

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes (25° +/-3°): 24°

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes

(Raste 1 entspricht vorderster Stellung): 19

ww. vorhanden

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): (Sitzvariante "4 Wege" Höhenverstellung ± 27,5 mm

siehe E13*17RA00*17RA07*5865*??)

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung): stufenlos

2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	В3	Н3	H4	H5	H6
Maß Ist-	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Werte Soll-	450	490	>700	205/210	230	540	165	330	815	940
Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	150	300	100	$340^{3)}$	800	885

Ist die 2.te Sitzreihe beim Grand C-MAX (7-sitzige Variante) verstellbar, so beträgt das Maß L6= 210 (mm); wenn sich der Sitzplatz des Prüfenden in der 6.ten Raste von hinten befindet.

ECE-R 32 erfüllt bei L5 < 700 mm:

entfällt

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

	<u>L1</u>	L2	L7	H1	H2	<u>H7</u>
Maß Ist-	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Werte Soll-	480	490	305	855	985	285
Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

TR_xxxx_NTR_1.doc
PRÜFUNGSFZ_C-MAX_DXA_Datenblatt.doc

page 2 of 3

¹⁾ Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn L4 + L6 ≥ 660 mm ist.

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn L1 + L2 ≥ 925 mm ist.

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Test Report No. 117XS0072-00



Type/Vehicle Type: DXA - Grand C-MAX / C-MAX

Manufacturer : FORD

4 Bemerkungen

Punkt 1.3 : zusätzliche Blinkkontroll-Leuchte im

Sichtbereich des Fahrlehrers und des

Prüfers. Lage: In Mitte des Armaturenbrettes

im Bereich der Multifunktionsanzeige.

Punkt 1.6 : oder andere für den Fahrzeugtyp

genehmigte Doppelbedienungsein-

richtungen, wenn die Ist-Werte [oder mind. die Sollwerte] L1; L2 und H7 eingehalten werden. Zusätzliche Kontroll-Leuchte über Aktivierung der Doppelbedieneinrichtung im

Sichtbereich des Prüfenden.

Maß L6 : gemessen ohne Berücksichtigung der

Rückenlehnenmulde

Allgemeine Vorschriften,

Punkt 2.5 "Sicht" : ECE - R 43 Anhang 3. Werte für die

erforderliche Lichtdurchlässigkeit: 75% für Windschutzscheiben; 70 % für Seiten- und

Heckscheiben.

(Stärker getönte Scheiben sind jedoch zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig u. werksseitig damit ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad (Lichtdurchlässigkeit) einen Wert von 35% nicht unterschreitet. Das

Anbringen von Folien ist unzulässig.)

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie "Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge" in der derzeit gültigen Fassung. (vom 26.02.2004 VkBl. S.130 Nr. 47 ber. am 08.06.2004 VkBL S.381 Nr.131, ergänzt durch Bek., vom 19.11.2004 VkBl. S.613 Nr.229.)

Köln, 04.03. 2011

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr

Dipl.-Ing. Kretschmer